

INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI

BETREFFEND ENTLASTUNGSPROGRAMM SPARPAKET DES BUNDES UND
DEREN AUSWIRKUNGEN AUF DEN KANTON ZUG UND SEINE GEMEINDEN

VOM 2. OKTOBER 2003

Kantonsrat Alois Gössi, Baar, hat am 2. Oktober 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Der National- und Ständerat wird anlässlich der laufenden Herbstsession ein Sparpaket in der Höhe von ca. 3,3 Milliarden Franken beschliessen. Dieses Sparpaket wird nicht nur Auswirkungen auf eidgenössischer Ebene haben, sondern auch auf den Kanton Zug und auf seine Gemeinden durchschlagen, sei es in direkter oder indirekter Form. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat dazu folgende **Fragen**:

1. Welche Massnahmen aus dem Sparpaket des Bundes werden finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Zug oder auf seine Gemeinden haben?
2. Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen beim Kanton Zug oder bei den Gemeinden?
3. Welches sind die nicht-finanziellen Auswirkungen der Bundesmassnahmen?
4. Gibt es Folgeprobleme, wenn es zukünftig bei den erwähnten Massnahmen keine oder nur noch reduzierte Beiträge vom Bund gibt?
5. Sieht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf bei den Massnahmen, die Auswirkungen auf den Kanton Zug oder seine Gemeinden haben?

Ich bin mir bewusst, dass gemäss § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eine Interpellation „jeden die Angelegenheit des Kantons betreffenden Gegenstand“ zum Inhalt haben soll. In diesem Sinne geht meine Interpellation über dieses Gebiet hinaus. Trotzdem bin ich der Ansicht, dass der Regierungsrat, auch im Sinne einer Information an die Gemeinden, die Teilfragen im Bereich der Gemeinden beantworten sollte, jedoch nur summarisch und nicht aufgeschlüsselt nach Gemeinden.